

An alle Landeshauptmänner sowie an die  
Landeshauptfrau von Niederösterreich  
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:  
Bezirksverwaltungsbehörden  
Österreichischer Gemeindebund  
Österreichischer Städtebund  
IT-Dienstleister

**per E-Mail**

Geschäftszahl: 2025-0.035.247

**Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB  
Einleitungsanträge für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen "Auto-  
volksbegehren: Kosten runter!" und "Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!" -  
Stattgebung; Eintragungszeitraum: 31. März bis 7. April 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Zusammenhang mit der Vollziehung von Volksbegehren wird seitens des Bundesministeriums für Inneres mitgeteilt, dass den Einleitungsanträgen für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „**Autovolksbegehren: Kosten runter!**“ (Registrierungsnummer: 012/2023) und der Kurzbezeichnung „**Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**“ (Registrierungsnummer: 048/2023) durch den Bundesminister für Inneres stattgegeben wurde.

Als **Eintragungszeitraum** für beide Volksbegehren wurde der bereits festgesetzte Zeitraum von **31. März bis 7. April 2025** herangezogen, als **Stichtag** der **24. Februar 2025**.

Weiterführende Informationen ergehen, sobald die in § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 - VoBeG vorgesehenen Überweisungen der Kostenbeiträge durch die Bevollmächtigten der Volksbegehren erfolgt sind.

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)  
[BMI-III-S-2@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-S-2@bmi.gv.at)

**Doris Galbruner**  
Sachbearbeiter/in

[doris.galbruner@bmi.gv.at](mailto:doris.galbruner@bmi.gv.at)  
+43 1 53126 90 5205  
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [BMI-III-S-2@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-S-2@bmi.gv.at) zu richten.

Unter einem wird mitgeteilt, dass dem Einleitungsantrag für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Für ein Bundes-Jagdgesetz“ (Registrierungsnummer: 045/2023) nicht stattgegeben wurde. Ungeachtet der Nicht-Stattebung sind die unterschriebenen Formulare für dieses Volksbegehren gemäß § 5 Abs. 2 VoBeG von den Gemeinden bis auf Weiteres aufzubewahren.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

17. Januar 2025

Für den Bundesminister:  
AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

